



Strategie Unterstützung Sportgrossanlässe

Ziele, Massnahmen, Zuständigkeiten

30. August 2021



1 Ausgangslage

In der Schweiz finden jährlich zahlreiche internationale Sportgrossanlässe in verschiedensten Sportarten und in unterschiedlicher Grösse und Austragungsform statt. Sie entfalten vielfältige Wirkungen in Sport, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie spielen eine bedeutende Rolle für die Bildung des Images der Schweiz und des Schweizer Sports im Ausland. In den meisten Fällen können sie nicht ohne eine Unterstützung durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Veranstalter, Sportverbände, Austragungsorte sowie Bundes- und Kantonsstellen verfügen über einen grossen Erfahrungsschatz in der Planung und Durchführung respektive Begleitung und Unterstützung von Sportgrossanlässen. Bei den verschiedenen privaten und öffentlichen Partnern bestehen unterschiedlichste Interessen und Rahmenbedingungen für ihr Engagement zu Gunsten von Sportgrossanlässen. Diese bestimmen die Ziele und Erwartungen im Zusammenhang mit deren Planung, Durchführung oder Finanzierung.

Ziel der vorliegenden Strategie von BASPO und Swiss Olympic, Dachverband des Schweizer Sports und Nationales Olympisches Komitee, ist, die Sportgrossanlässe in der Schweiz vermehrt als Instrument zur Förderung und Weiterentwicklung des Leistungs- und Breitensports zu nutzen. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Anlässe sind in der Regel die nationalen Sportverbände sowie die meist eigens für die Austragung eines Anlasses gegründeten Organisationskomitees. Die vorliegende Strategie schafft Anreize und Voraussetzungen, damit die Sportverbände und ihre Partner die Sportgrossanlässe stärker auf deren längerfristigen Nutzen für den Sport und weitere gesellschaftliche Interessen hin planen. Über diese Förderziele hinaus werden mit der Strategie die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und effiziente Organisation eines Sportgrossanlasses definiert.

Im Fokus der Strategie stehen einmalige internationale Sportgrossanlässe in allen Sportarten und Altersklassen sowie Multisportanlässe, soweit sie sich in ihren Dimensionen mit Ersteren vergleichen lassen (z.B. Youth Olympic Games YOG, Winteruniversiade). Für Mega-Anlässe wie beispielsweise die Olympischen und Paralympischen Winterspiele bedarf es bei der Planung, Organisation und Finanzierung angepasster Vorgehensweisen, die in der vorliegenden Strategie nicht mitberücksichtigt werden.

Die jährlich wiederkehrenden Anlässe werden bislang durch den Bund mit Sachleistungen, insbesondere der Armee, unterstützt. Es werden keine direkten Finanzhilfen geleistet. Im Rahmen der Strategie werden die Herausforderungen der wiederkehrenden Anlässe, die Förderinteressen der privaten und öffentlichen Partner sowie das entsprechende Potenzial der wiederkehrenden Anlässe analysiert. Ziel ist, dass die Beteiligten ihr Engagement überprüfen und allenfalls neu ausrichten können.



2 Ziele

Mit der Strategie Unterstützung Sportgrossanlässe verfolgen das BASPO und Swiss Olympic nachfolgende Ziele:

- **Sportgrossanlässe lösen Impulse für die Förderung und Weiterentwicklung des Leistungs- und des Breitensports in der Schweiz aus.**
- **Sportgrossanlässe in der Schweiz werden in Bezug auf Nachhaltigkeit und Good Governance vorbildlich organisiert.**
- **Die öffentlichen Mittel werden wirtschaftlich und wirksam eingesetzt.**
- **Für die Partner eines Projekts besteht möglichst hohe Planungssicherheit.**
- **Swiss Olympic und die Schweizerischen Sportverbände können als starke und verlässliche Partner im Kandidaturprozess und bei der Durchführung von Sportgrossanlässen auftreten.**
- **Die Interessen und das Engagement der verschiedenen Akteure sind optimal aufeinander abgestimmt.**

Diese Ziele werden in drei Handlungsfeldern zusammengefasst und konkretisiert:

1

Planungsprozess und Förderwirkung

Erstes Ziel dieses Handlungsfelds ist die Verstärkung der Wirkung von Sportgrossanlässen als Instrument der Sportförderung. Die nationalen Sportverbände tragen wesentlich hierzu bei, indem sie eine langfristige und auf die eigene Sportförderstrategie ausgerichtete Planung von Sportgrossanlässen erarbeiten. Sportgrossanlässe sollen von den Sportverbänden als «Hebel» für die Umsetzung und Beschleunigung von Sportfördermassnahmen für den Leistungs- und Breitensport genutzt werden. Im Zusammenhang mit einem Sportgrossanlass können zielgerichtet Sportfördermassnahmen entwickelt, beworben und inszeniert werden. Die sich im Zusammenhang mit einem Sportgrossanlass bietende Kommunikationsplattform erhöht die Möglichkeiten, Dritte für die Unterstützung von spezifischen Sportfördermassnahmen zu gewinnen. Die mit einem Anlass verbundenen Sportfördermassnahmen sollen von Beginn weg in das Austragungs- und Finanzierungskonzept einbezogen werden. Die Transparenz über die für die Planung und Durchführung des Anlasses resp. zur Realisierung von begleitenden Massnahmen eingesetzten Mittel soll erhöht werden.

Ein zweites Ziel dieses Handlungsfelds ist die Erhöhung der Planungssicherheit für alle an einem Projekt beteiligten Partner. Dazu tragen transparente und verlässliche Entscheidungskriterien und -prozesse bei. Frühzeitige verbindliche Entscheide über die Unterstützung eines Projekts stärken die Position der Sportverbände und Veranstalter im internationalen Wettbewerb und verringern die Planungsrisiken. Durch eine erhöhte Transparenz über die Gesamtbeiträge der öffentlichen Hand zu Gunsten von Sportgrossanlässen (inkl. Sachleistungen, z.B. von Armee und Zivilschutz) wird der ausgewogene Einsatz der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel sichergestellt.

Ein drittes Ziel ist die verstärkte Koordination der Initiativen zur Durchführung eines Sportgrossanlasses unter den Sportverbänden. Damit können Synergien bei der Planung und Organisation von Anlässen genutzt sowie allfällige Konflikte in Bezug auf Zeitplanung, Kapazitäten und zur Verfügung stehender Ressourcen vermieden werden. Gegebenenfalls resultieren als Ergebnis dieses Dialogs auch verstärkt gezielte Akquisen von Sportgrossanlässen.



Ein viertes Ziel ist die Abstimmung der Interessen, die von den unterstützenden öffentlichen und privaten Akteuren mit einem Anlass verbunden werden. Dazu werden das Wirkungspotenzial und die Wirkungsziele eines Anlasses aus Optik der verschiedenen Förderbereiche eruiert und klare Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Fördertätigkeiten bestimmt. Dies ermöglicht eine frühzeitige Abstimmung der Interessen und der Unterstützungsbereitschaft zwischen Sport, Politik und Wirtschaft.

2

Eventplanung und -durchführung

Die Ziele dieses Handlungsfelds fokussieren auf eine effiziente und nachhaltige Durchführung eines Anlasses. Es soll sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen eines Projekts auf dem Erfahrungsschatz der privaten und öffentlichen Partner aufbauen können. Zudem soll gewährleistet werden, dass sich zu Beginn eines neuen Projekts bewährte Organisationsstrukturen und -prozesse rasch etablieren.

Kriterien in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ergeben sich teilweise aus übergeordneten Regelwerken (z.B. Subventionsbestimmungen der unterstützenden Stellen, Regelungen zum Beschaffungswesen, anerkannte Nachhaltigkeitsstandards, etc.), welchen die privaten und öffentlichen Partner eines Anlasses verpflichtet sind.

Es ist anzustreben, dass Sportgrossanlässe im Einklang mit den Klimazielen des Bundesrats umgesetzt werden, indem der Einsatz erneuerbarer Energien angestrebt sowie die energetischen CO₂-Emissionen weitgehend verhindert oder gegebenenfalls kompensiert werden. Mit ihrer Ausstrahlungskraft können Sportgrossanlässe bezüglich Umweltverträglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Gesellschaft leisten. Durch die klare Formulierung der diesbezüglichen Bedingungen und Erwartungen können Projekte von Beginn weg auf diese Interessen ausgerichtet werden.

Wissen und Erfahrungen aus vergangenen Anlässen sollen von den Verantwortlichen zukünftiger Anlässe gezielt genutzt werden. Dazu werden Informationen gebündelt und auf einfache Weise zugänglich gemacht. Systematisch durchgeführte Projektevaluationen und „Observer“-programme tragen zur Wissensgewinnung bei.

3

Rahmenbedingungen für die jährlich wiederkehrenden Anlässe

Jährlich wiederkehrende internationale Sportgrossanlässe entfalten vielfältige Wirkungen in Sport, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sind für die Schweiz und insbesondere für die jeweiligen Regionen von erheblicher sportpolitischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Sie stehen teilweise vor vergleichbaren Chancen und Herausforderungen wie die einmaligen internationalen Sportgrossanlässe in der betreffenden Sportart. Dies ermöglicht die Nutzung von Synergien. Auch können einmalige und wiederkehrende Anlässe im internationalen Wettbewerb um den Zuschlag für die Austragung voneinander profitieren. Im Gegensatz zu einmaligen Anlässen sind die jährlich wiederkehrenden Anlässe in der Regel stärker in die kantonalen, regionalen und lokalen Standort-, Tourismus- und Wirtschaftsförderstrukturen eingebunden. Insofern sind sie in Bezug auf Art und Umfang einer Bundesunterstützung separat von den einmaligen Sportgrossanlässen zu betrachten.

Der Bund kann wiederkehrende Sportgrossanlässe mit besonderer Bedeutung für die Schweiz mit Sachleistungen (Personaleinsätze, Material, Fahrzeuge) unterstützen. Leistungen und Umfang dieser Unterstützung sind je nach Anlass sehr unterschiedlich. Die Kantone unterstützen wiederkehrende Anlässe in unterschiedlichem Ausmass mit Finanzhilfen und Sachleistungen.



Veränderungen auf dem Sponsorenmarkt, steigende Erwartungen von Stakeholdern bezüglich Organisation und Durchführung der Anlässe (z.B. Infrastruktur, Sicherheit, mediale Inszenierung, Chancen/Risiken der Digitalisierung) sowie Auflagen von Behörden bezüglich Umweltverträglichkeit, Transparenz und Compliance stellen auch die Veranstalter von wiederkehrenden Sportgrossanlässen vor bedeutende Herausforderungen.

Basierend auf dieser Ausgangslage werden die Rahmenbedingungen für die wiederkehrenden Anlässe näher analysiert. Ziel ist, das Potenzial der wiederkehrenden Anlässe aus unterschiedlicher Förderoptik (Sportförderung, Standortmarketing, Wirtschaftsförderung) zu erkennen und die Fördertätigkeit unterstützender Stellen (insbesondere auch Kantone und Gemeinden) diesen Interessen entsprechend auszugestalten.

3 Massnahmen

Die Ziele werden durch die Umsetzung der nachfolgenden Massnahmen verfolgt. Den Massnahmen liegen unterschiedliche Zeitpläne und eine je spezifische Vorgehensplanung zu Grunde. Für die Umsetzung der Massnahmen sind jeweils bestimmte Akteure zuständig. Der Massnahmenkatalog ist nicht abschliessend, er kann im Rahmen der Umsetzung der Strategie angepasst und ergänzt werden.

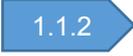
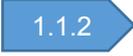
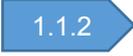
3.1 Übersicht

Handlungsfeld	Ziele	Hauptmassnahmen
1. Planungsprozess und Förderwirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Planungssicherheit für alle Beteiligten erhöhen - Chancen für die Planung und Umsetzung von wirkungsvollen Sportfördermassnahmen erhöhen - Transparenz über die bewilligten und ausgerichteten Beiträge an Grossveranstaltungen (Bund und übrige Beteiligte) sicherstellen - Zukünftige Initiativen, Entwicklungen und Herausforderungen erkennen und koordinieren 	1.1 Langfristig Sportanlassplanungen erarbeiten und koordinieren (Sportverbände)
		1.2 Entscheidungsprozesse betreffend Finanzhilfen auf Bundesebene verstetigen
		1.3 Bundesunterstützung auf Basis einheitlicher Kenngrössen ermitteln
		1.4 Koordination der Unterstützungsleistungen des Bundes
2. Eventplanung und -durchführung	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen aller Partner transparent machen, aktuell halten und vermitteln - Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Eventplanung und -organisation intensivieren 	2.1 Eine Koordinationsstelle Sportgrossanlässe aufbauen und betreiben
		2.2 Standards für ein effizientes, nachhaltiges und den Regeln der Good Governance verpflichtetes Eventmanagement verankern
3. Rahmenbedingungen für wiederkehrende Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> - Initiativen koordinieren und aufeinander abstimmen - Synergien in der Förderung von Sportgrossanlässen erkennen und nutzen 	3.1 Unterstützungspraxis öffentliche Hand / Swiss Olympic für wiederkehrende Anlässe überprüfen



3.2 Die einzelnen Massnahmen

3.2.1 Handlungsfeld «Planungsprozess und Förderwirkung»

Massnahme 	Langfristige Sportanlassplanungen erarbeiten und koordinieren						
	<p>Mit langfristigen Sportanlassplanungen der Sportverbände wird die Planungssicherheit für alle beteiligten Partner eines Projekts wesentlich erhöht. Die Ziele, die ein Sportverband mit einem Sportanlass verfolgt, können frühzeitig formuliert und mit den Veranstaltern und den möglichen Finanzierern abgestimmt werden. Damit können Sportanlässe verstärkt als «Treiber» von Sportfördermassnahmen und Impulsgeber für konzeptionelle oder technologische Innovationen dienen. Langfristige Anlassplanungen ermöglichen zudem eine Koordination der Initiativen der verschiedenen Verbände.</p> <p>Die Sportverbände erarbeiten eine langfristige Sportanlassplanung mit einer Perspektive von 8 bis 12 Jahren. Diese wird rollend aktualisiert. Die Verbände verstehen die langfristige Sportanlassplanung als Teil der Sportförderstrategie des betreffenden Verbands.</p>						
	<p>Unterstützende Aktivitäten</p> <table border="1" data-bbox="403 1093 1396 2027"> <tbody> <tr> <td data-bbox="403 1093 568 1267">  </td> <td data-bbox="568 1093 1396 1267"> <p>Swiss Olympic/BASPO stellen den Sportverbänden Best-Praxis-Beispiele von langfristigen Sportanlassplanungen zur Verfügung. Swiss Olympic unterstützt die Verbände bei der Erarbeitung einer Sportanlassplanung.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="403 1267 568 1648">  </td> <td data-bbox="568 1267 1396 1648"> <p>Das BASPO beauftragt Swiss Olympic im Rahmen der Leistungsvereinbarung, die Sportverbände zu einer langfristigen Anlassplanung zu verpflichten.</p> <p>Swiss Olympic verpflichtet die Sportverbände im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, eine langfristige Planung der Sportgrossanlässe zu erarbeiten. Stand und Aktualisierung der Sportanlassplanungen sind Gegenstand der jährlichen Verbandsgespräche Swiss Olympic / Sportverbände sowie zwischen BASPO / SwissOlympic.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="403 1648 568 2027">  </td> <td data-bbox="568 1648 1396 2027"> <p>Swiss Olympic sorgt für einen regelmässigen Austausch unter den Mitgliedern und Partnern des Dachverbands mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen von Opportunitäten für die Schweiz – Absprachen bezüglich günstiger Zeitpunkte für Kandidaturen – Zeitliche und inhaltliche Koordination von laufenden Projekten und potenziellen Initiativen – Generelle Absprachen bezüglich Sportgrossanlässe als Instrument zur Sportförderung <p>Swiss Olympic überprüft bis spätestens Ende 2022, inwieweit dazu bestehende Gefässe genutzt werden können oder neue Gefässe zu schaffen sind.</p> </td> </tr> </tbody> </table>		<p>Swiss Olympic/BASPO stellen den Sportverbänden Best-Praxis-Beispiele von langfristigen Sportanlassplanungen zur Verfügung. Swiss Olympic unterstützt die Verbände bei der Erarbeitung einer Sportanlassplanung.</p>		<p>Das BASPO beauftragt Swiss Olympic im Rahmen der Leistungsvereinbarung, die Sportverbände zu einer langfristigen Anlassplanung zu verpflichten.</p> <p>Swiss Olympic verpflichtet die Sportverbände im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, eine langfristige Planung der Sportgrossanlässe zu erarbeiten. Stand und Aktualisierung der Sportanlassplanungen sind Gegenstand der jährlichen Verbandsgespräche Swiss Olympic / Sportverbände sowie zwischen BASPO / SwissOlympic.</p>		<p>Swiss Olympic sorgt für einen regelmässigen Austausch unter den Mitgliedern und Partnern des Dachverbands mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen von Opportunitäten für die Schweiz – Absprachen bezüglich günstiger Zeitpunkte für Kandidaturen – Zeitliche und inhaltliche Koordination von laufenden Projekten und potenziellen Initiativen – Generelle Absprachen bezüglich Sportgrossanlässe als Instrument zur Sportförderung <p>Swiss Olympic überprüft bis spätestens Ende 2022, inwieweit dazu bestehende Gefässe genutzt werden können oder neue Gefässe zu schaffen sind.</p>
	<p>Swiss Olympic/BASPO stellen den Sportverbänden Best-Praxis-Beispiele von langfristigen Sportanlassplanungen zur Verfügung. Swiss Olympic unterstützt die Verbände bei der Erarbeitung einer Sportanlassplanung.</p>						
	<p>Das BASPO beauftragt Swiss Olympic im Rahmen der Leistungsvereinbarung, die Sportverbände zu einer langfristigen Anlassplanung zu verpflichten.</p> <p>Swiss Olympic verpflichtet die Sportverbände im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, eine langfristige Planung der Sportgrossanlässe zu erarbeiten. Stand und Aktualisierung der Sportanlassplanungen sind Gegenstand der jährlichen Verbandsgespräche Swiss Olympic / Sportverbände sowie zwischen BASPO / SwissOlympic.</p>						
	<p>Swiss Olympic sorgt für einen regelmässigen Austausch unter den Mitgliedern und Partnern des Dachverbands mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen von Opportunitäten für die Schweiz – Absprachen bezüglich günstiger Zeitpunkte für Kandidaturen – Zeitliche und inhaltliche Koordination von laufenden Projekten und potenziellen Initiativen – Generelle Absprachen bezüglich Sportgrossanlässe als Instrument zur Sportförderung <p>Swiss Olympic überprüft bis spätestens Ende 2022, inwieweit dazu bestehende Gefässe genutzt werden können oder neue Gefässe zu schaffen sind.</p>						



<p>Massnahme</p> <p>1.2</p>	<p>Entscheidprozess betreffend Finanzhilfen des Bundes verstetigen</p>
	<p>Das BASPO initiiert zirka alle 3-4 Jahre einen Bundesbeschluss betreffend Unterstützung von Sportgrossanlässen. Dieser beinhaltet einen Überblick über vorgesehene Projekte innerhalb einer bestimmten Planungsperiode. Gleichzeitig umfasst er Verpflichtungskreditanträge zur Unterstützung von Vorhaben mit einem geplanten Bundesbeitrag von mehr als 200'000 Franken. Die Unterstützung von Vorhaben mit einem Bundesbeitrag von weniger als 200'000 Franken erfolgt weiterhin im Rahmen eines jährlich beantragten und vom BASPO bewirtschafteten Transferkredits.</p> <p>Die jeweiligen Verpflichtungskredite zur Unterstützung eines Sportgrossanlasses sollen innerhalb einer bezeichneten Zeitspanne ausgelöst werden können. Dies erhöht den Spielraum für die Sportverbände/Veranstalter, innerhalb einer bestimmten Planungsperiode flexibel auf Entwicklungen im internationalen «Markt» reagieren und den Bewerbungsprozess für einen Sportgrossanlass in einem oder mehreren geeigneten Zeitpunkt(en) lancieren zu können.</p> <p>Die Verstetigung des Entscheidprozesses auf Bundesebene bringt folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Entscheidungsgrundlagen für den Bundesrat und das Parlament werden verbessert. Entscheide können basierend auf einer Gesamtschau über die innerhalb einer bestimmten Planungsperiode geplanten Anlässe gefällt werden. – Initiativen von Sportverbänden und Veranstaltern werden gebündelt und besser aufeinander abgestimmt. – Art und Umfang der Unterstützung eines Anlasses basieren auf strategischen Grundlagen der Sportverbände. Es findet eine frühzeitige Diskussion zu den Wirkungen des Anlasses in der Sportförderung und weiteren Förderbereichen statt. – Es besteht mehr Zeit, um begleitende Sportfördermassnahmen umzusetzen. – Die Flexibilität der Sportverbände im Wettbewerb um den Zuschlag von Sportgrossanlässen wird erhöht (z.B. mehrmalige «Anläufe»). Damit erhöhen sich die Chancen für einen Zuschlag.
<p>Massnahme</p> <p>1.3</p>	<p>Bundesunterstützung auf Basis einheitlicher Kenngrössen ermitteln</p>
	<p>Grundlage für die Bemessung der Bundesunterstützung an einen Sportgrossanlass bildet das vom zuständigen Sportverband eingereichte Anlass- und Finanzierungskonzept. Dieses umschreibt auch die Ausgestaltung und Finanzierung der vorgesehenen begleitenden Sportfördermassnahmen. Für die Bemessung des Bundesbeitrags an einen Sportgrossanlass sind nachfolgende Kenngrössen relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anrechenbare Gesamtkosten für Organisation und Durchführung des Anlasses – Auszuschöpfende private Mittel aus der Vermarktung des Anlasses (Ticketing, Sponsoring, Verkauf Rechte, Donatoren, etc.)



- Kosten für Sportfördermassnahmen, die im Zusammenhang mit dem Anlass umgesetzt werden
- Beitrag von Kanton/Gemeinden
- Beantragter Bundesbeitrag

Der Gesamtbeitrag des Bundes setzt sich aus einem Beitrag für die Organisation und Durchführung des Anlasses sowie einem Beitrag für begleitende Sportfördermassnahmen zusammen. In jedem Fall wird höchstens der vom betreffenden Sportverband beantragte Beitrag ausgerichtet.

Das Hauptinteresse des Bundes bei der Unterstützung eines Sportgrossanlasses liegt in dessen Förderwirkung im Leistungs- und Breitensport. Der Bund setzt Anreize zur Umsetzung von Sportfördermassnahmen, die gezielt im Zusammenhang mit dem Anlass stehen und einen Mehrwert für die Sportförderung in der Schweiz generieren. Der betreffende Sportverband hat die angestrebte Wirkung der Massnahmen und die dazu erforderliche Gesamtfinanzierung sicherzustellen und aufzuzeigen.

Der Beitrag des Bundes für die Organisation und Durchführung basiert auf den anrechenbaren Gesamtkosten. Diese sind so weit wie möglich durch private Mittel, welche aus der Vermarktung des Anlasses (Ticketing, Sponsoring, Verkauf Rechte, usw.) generiert werden, zu decken. Anrechenbare Gesamtkosten und erwartete Mittel aus der Vermarktung stehen in der Regel in Relation zur Bedeutung des Anlasses und der entsprechenden Sportart. Sie werden auf Basis von Erfahrungswerten und Quervergleichen sowie nach Anhörung der betroffenen Kantone festgelegt. Der Bund deckt höchstens ein Drittel der verbleibenden, ungedeckten Kosten. Der Bundesbeitrag beträgt höchstens die Hälfte des Beitrags von Kantonen und Gemeinden an die Organisation und Durchführung eines Anlasses.

Unterstützende Aktivitäten

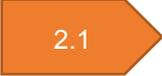
1.3.1	BASPO, Swiss Olympic, Kantone und Austragungsgemeinden koordinieren die Unterstützungsleistungen an einen Sportgrossanlass. Sie berücksichtigen dabei das Potenzial des Anlasses aus Sicht der jeweiligen Förderinteressen.
1.3.2	BASPO und Swiss Olympic formulieren zu Handen der Sportverbände die Anforderungen und Erwartungen bezüglich Qualität und Differenziertheit der mit einem Beitragsgesuch einzureichenden Austragungs- und Finanzierungskonzepte.



<p>Massnahme</p> <p>1.4</p>	<p>Koordination der Unterstützungsleistungen des Bundes</p>
	<p>Die innerhalb der Bundesverwaltung in die Unterstützung eines Sportgrossanlasses involvierten Stellen stimmen ihre Entscheide aufeinander ab. Soweit sie die Gewährleistung der Sicherheit betreffen, erfolgt eine Abstimmung mit den Kantonen resp. der KKJPD.</p> <p>Das BASPO weist die geplanten Sachleistungen des Bundes in geeigneter Weise in den Entscheidungsgrundlagen für eine Finanzhilfe an einen Anlass aus.</p>
	<p>Unterstützende Aktivitäten</p>
<p>1.4.1</p>	<p>Die Sportverbände/Veranstalter weisen im Rahmen des Finanzierungskonzepts aus, in welchem Umfang sie mit (unentgeltlichen und entgeltlichen) Sachleistungen des Bundes rechnen.</p> <p>Das BASPO stellt die frühzeitige Information der betroffenen Stellen und des GS-VBS über die Bedürfnisse der Veranstalter sicher. Das BASPO weist die Bedürfnisse der Sportverbände/Veranstalter in den Entscheidungsgrundlagen über eine Finanzhilfe an einen Sportgrossanlass aus.</p> <p>Das GS-VBS stellt den VBS-internen Informationsfluss über konkrete Unterstützungsanträge, Statusmeldungen und Unterstützungsentscheide sicher (bestehendes, VBS-internes Gefäss «Koordination Sportgrossanlässe»).</p>
<p>1.4.2</p>	<p>Das BASPO nimmt im Rahmen von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM) zur Bedeutung eines Anlasses (einmalige und jährlich wiederkehrende) aus Sicht der Sportförderung Stellung. Das BASPO berücksichtigt dabei die Anlassplanung des betreffenden Verbands, das Austragungskonzept sowie die Potenzialeinschätzung / Realisierungschancen. Die Stellungnahme des BASPO fliesst in die Priorisierung bei der Unterstützung von Anlässen im Rahmen der VUM mit ein.</p>



3.2.2 Handlungsfeld «Eventplanung und -durchführung»

Massnahme 	Eine Koordinationsstelle Sportgrossanlässe aufbauen und betreiben
	<p>BASPO und Swiss Olympic betreiben gemeinsam eine Koordinationsstelle Sportgrossanlässe. Die Koordination erfolgt unter der Leitung des BASPO. Swiss Olympic beteiligt sich an der Umsetzung und Finanzierung. Die Koordination beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen zu Sportgrossanlässen sammeln und vermitteln, insbesondere betreffend <ul style="list-style-type: none"> ○ Rahmenbedingungen Bund, Kantone, Gemeinden bei der Unterstützung von Sportgrossanlässen (gesetzliche Grundlagen, Bedingungen, Entscheidprozesse) ○ Sicherstellung hoher Standards in Bezug auf Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit ○ Evaluation der Wirkungen von Sportgrossanlässen für Sport, Wirtschaft und Gesellschaft ○ Sicherstellung einer realistischen Kosten- und Finanzierungsplanung – Empfehlungen zur laufenden Optimierung der Fördertätigkeit von Bund und Swiss Olympic erarbeiten – Sicherstellen von «Observer Programmen» und «Debriefings» bei einmaligen und wiederkehrenden Sportgrossanlässen (Zielgruppe: Sportverbände, zukünftige Veranstalter, Vertreter Bund/Kantone) – Entwicklungen auf internationaler Ebene beobachten, länderübergreifende Kontakte zu Wissensträgern pflegen und an interessierte Kreise weitervermitteln – Erfahrungsaustausch bezüglich Einsatz von Freiwilligen vermitteln <p>Im der Aufbauphase der Koordinationsstelle stehen zudem die Erarbeitung von folgenden Grundlagen und Instrumenten im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Best-Practice-Beispiele einer langfristigen Sportanlassstrategie der Sportverbände (in Zusammenarbeit mit Sportverbänden) (→ 1.1.1) – Definition der Vorgaben an ein Austragungs-, Finanzierungs- und Vermächtniskonzept (→ 1.3.2) – Bedingungen/Vorgaben zu Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Good Governance (→ 2.2.) <p>Der Aufbau der Koordinationsstelle erfolgt bis Ende 2022. Dabei werden die konkrete Organisationsform und die Zusammenarbeit mit Partnern geklärt. Ein ständiger Austausch mit den Sportverbänden, den Kantonen und weiteren Partnern (z.B. STS, KKS, VSSA, etc.) ist zur Erfüllung des Auftrags der Koordinationsstelle zwingend.</p> <p>BASPO und Swiss Olympic stellen aus den bestehenden Ressourcen personelle und finanzielle Mittel für die Koordination zur Verfügung. Die Koordinationsstelle übernimmt keine operativen Funktionen im Zusammenhang mit einzelnen Sportgrossanlässen und beteiligt sich nicht an den jeweiligen Trägerschaften.</p>



<p>Massnahme</p> <p>2.2</p>	<p>Standards für ein effizientes, nachhaltiges und den Regeln der Good Governance verpflichtetes Eventmanagement verankern</p>
	<p>Von BASPO und Swiss Olympic unterstützte Sportgrossanlässe genügen hohen Qualitätsansprüchen in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Nachhaltigkeit eines Anlasses in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Perspektive. Sie haben sich an der Strategie Nachhaltige Entwicklung, den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes, des Raumkonzepts Schweiz und des Sachplans Verkehr sowie an den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundesrats auszurichten. – die Governancestrukturen und -prozesse / Integrität / Transparenz in finanziellen Belangen (im Einklang mit etablierten Standards der Good Governance) – die ethischen Grundwerte (im Einklang mit der Ethik-Charta von Bund und Swiss Olympic). – die Einhaltung der Subventionsbestimmungen. – die weiteren von BASPO und Swiss Olympic formulierten Anforderungen. <p>BASPO und Swiss Olympic formulieren die von den Verbänden/Veranstaltern zwingend einzuhaltenden Bedingungen resp. anzuwendenden Instrumente, um die Einhaltung dieser Qualitätsansprüche sicherzustellen. Dies ermöglicht den Sportverbänden, sich bereits in einer frühen Phase mit den Bedingungen und deren Auswirkungen auf Organisation, Planung und Finanzierung des Projekts auseinanderzusetzen.</p>
	<p>Unterstützende Aktivitäten</p>
	<p>2.2.1</p> <p>BASPO / Swiss Olympic pflegen eine Übersicht über massgebende Instrumente und Prozesse, welche die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards bei der Planung und Durchführung eines Anlasses unterstützen. BASPO und Swiss Olympic verfolgen die Entwicklung dieser Instrumente und Prozesse und unterstützen Verbände und Veranstalter bei deren Anwendung.</p> <p>Berücksichtigt werden Instrumente, die international anerkannt sind (z.B. GRI-Standards), von internationalen oder nationalen Sportverbänden für Sportgrossanlässe entwickelt wurden (z.B. Nachhaltigkeitsstrategie IOC) oder von einzelnen oder mehreren Kantonen eingesetzt werden (z.B. Empfehlungen von www.saubereveranstaltung.ch).</p>
	<p>2.2.2</p> <p>Das BASPO stellt die bundesverwaltungsinterne Koordination im Zusammenhang mit der Förderung der Nachhaltigkeit von Sportgrossanlässen sicher. Das BASPO konsultiert die betroffenen Bundesämter bei der Festlegung von Vorgaben an die Sportverbände/Veranstalter und der Beurteilung von entsprechenden Umsetzungskonzepten.</p>



3.2.3 Handlungsfeld «Rahmenbedingungen für die wiederkehrenden Anlässe»

Massnahme	
<div style="background-color: #f9c74f; padding: 5px; display: inline-block;">3.1</div>	<p>Unterstützungspraxis öffentliche Hand / Swiss Olympic für wiederkehrende Anlässe überprüfen</p>
	<p>BASPO und Swiss Olympic schaffen Transparenz über die heutige Unterstützungspraxis der öffentlichen Hand / Swiss Olympic bei wiederkehrenden internationalen Anlässen (inkl. Leistungskatalog und Verrechnungspraxis für Leistungen der Armee und des Zivilschutzes). In Zusammenarbeit mit SwissTopSport, der Vereinigung bedeutender wiederkehrender Sportgrossanlässe in der Schweiz werden die Herausforderungen und Bedürfnisse wiederkehrender Anlässe sowie deren Potenzial in Bezug auf die Förderziele der öffentlichen Hand analysiert. Dabei werden auch die Beteiligungen der Kantone und weiterer Akteure bei der Unterstützung der wiederkehrenden Anlässe berücksichtigt. Auf dieser Grundlage überprüfen BASPO gemeinsam mit der Armee, BABS, Swiss Olympic, den Kantonen und weiteren Beteiligten (z.B. Tourismusregionen) das Engagement im Zusammenhang mit wiederkehrenden Anlässen sowie Art, Umfang und Anspruchsberechtigte von Unterstützungsleistungen. Eine direkte Subventionierung von einzelnen wiederkehrenden Anlässen durch den Bund ist nicht vorgesehen.</p>

4 Umsetzung der Strategie

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in den oben beschriebenen Zuständigkeiten und Fristen.

Die vorliegende Strategie entfaltet die grösste Wirkung, wenn sie von möglichst vielen Partnern (insbesondere Sportverbände, Kantone, Austragungsgemeinden, Veranstalter, Anlagenbetreiber) mitgetragen wird. Diese entscheiden unabhängig über die Unterstützung der entsprechenden Ziele und Massnahmen. BASPO und Swiss Olympic streben an, dass sich möglichst viele Partner an die strategischen Ziele anlehnen und sich an deren Umsetzung beteiligen.